

MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Internet: <http://www.uibk.ac.at/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2000/2001

Ausgegeben am 7. März 2001

14. Stück

244. Studienplan für das Doktorat der Philosophie an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck – Begutachtungsverfahren gemäß § 14 UniStG
245. Reform des Studienplanes für die Studienrichtung Vermessung und Geoinformation an der Technischen Universität Graz - Begutachtungsverfahren
246. Reform des Studienplanes für das Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik der Universität Klagenfurt - Begutachtungsverfahren
247. Reform des Studienplanes für das Diplomstudium Lehramtsstudium an der Technisch Naturwissenschaftlichen Fakultät der Johannes Kepler Universität Linz - Begutachtungsverfahren
248. Kundmachung über die Abhaltung von Vorlesungen zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten und pädagogischen Eignung im Rahmen des II. Abschnittes des Habilitationsverfahrens gem. UOG 1993 für Dr. Alexander De Vries (Strahlentherapie-Radioonkologie)
249. Kundmachung über die Abhaltung von Vorlesungen zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten und pädagogischen Eignung im Rahmen des II. Abschnittes des Habilitationsverfahrens gem. UOG 1993 für Dr. Lukas Rettenbacher (Nuklearmedizin)
250. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 Abs. 6 UOG'93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habilitationskolloquium) im Habilitationsverfahren Dr. Manfred Umlauf (Bürgerliches Recht)
251. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habilitationskolloquium) im Habilitationsverfahren Dr. Johannes Bonatti (Chirurgie) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

252. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habitationskolloquium) im Habitationsverfahren Dr. Leticia Quintanilla Martinez de Fend (Pathologie) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habitationskommission
253. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habitationskolloquium) im Habitationsverfahren Dr. Roswitha Gruber-Sgonc (Experimentelle Pathologie) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habitationskommission
254. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habitationskolloquium) im Habitationsverfahren Dr. Hermann Rogatsch (Pathologische Anatomie) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habitationskommission
255. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habitationsverfahren Dr. Johannes Bonatti (Chirurgie)
256. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habitationsverfahren Dr.med. Dr. (H) Rüdiger Emshoff (Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie)
257. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habitationsverfahren Dr. Manfred Mitterer (Innere Medizin)
258. Verleihung der Honorarprofessur an Herrn Univ.-Prof. Dr. Fritz Melchers
259. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde an Herrn Dr. Georg Mathias Sprinzl
260. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozentin für das Fach „Geographie“ an Frau Dr. Michaela PAAL
261. Ergebnis der Nachwahl von Mitgliedern der Institutskonferenz des Instituts für Finanzwissenschaft als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993
262. Berufungskommission „Massivbau“ an der Bau fakultät
263. Einberufung einer Wahlversammlung zur Nachwahl eines Mitglieds und Ersatzmitglieder des Fakultätskollegiums der Medizinischen Fakultät als Vertreter der Universitätsprofessoren gemäß § 48 Abs. 3 Z. 1 UOG 1993

264. Einberufung einer Wahlversammlung zur Nachwahl von Mitgliedern der Institutskonferenz des Instituts für Politikwissenschaft als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993
265. Festsetzung der Wahltag der ÖH-Wahl 2001
266. Verlautbarung der Fristen der ÖH-Wahl 2001
267. Kanada Preis für den wissenschaftlichen Nachwuchs, Tyrolean Airways Preis, Projektförderungen
268. Prix MultiMediaAustria 2001, Staatspreis für Multimedia und Förderpreis für Multimedia des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit
269. Ausschreibung des Förderungspreises für wissenschaftliche Arbeiten, die das Bundesland Salzburg betreffen
270. Ausschreibung einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Massivbau
271. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen
272. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen
273. Ausschreibung der Stelle einer Abteilungssekretärin / eines Abteilungssekretärs am IFF - Interuniversitären Institut für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung
274. Ausschreibung der Planstelle einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für „A l p i n e N a t u r g e f a h r e n“ an der Universität für Bodenkultur Wien

244. Studienplan für das Doktorat der Philosophie an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck – Begutachtungsverfahren gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission für das Doktoratsstudium der Philosophie an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck lädt Sie zur Begutachtung des Entwurfes des neuen o.g. Studienplanes gemäß § 14 Abs. 1 UniStG 97 ein.

Der Studienplan kann im Institut für Alte Geschichte und Sprachen und Kulturen des Alten Orients sowie im Internet (<http://www.uibk.ac.at/c/c6/c616>) eingesehen werden.

Eine schriftliche Stellungnahme wird bis zum 1. April 2001 an den Vorsitzenden der Studienkommission für das Doktoratsstudium, Ao.Univ.Prof. Dr. Peter W. Haider, Institut für Alte Geschichte und Sprachen und Kulturen des Alten Orients der Universität Innsbruck, Innrain 52, A 6020 Innsbruck (E-Mail: Peter.Haider@uibk.ac.at) erbeten.

Ao.Univ.Prof. Dr. Peter W. Haider
Vorsitzender der Studienkommission für das Doktoratsstudium

245. Reform des Studienplanes für die Studienrichtung Vermessung und Geoinformation an der Technischen Universität Graz - Begutachtungsverfahren

Wir entwerfen derzeit einen neuen Studienplan für unsere Studienrichtung Vermessung und Geoinformation, die an der TU Graz ab Herbst 2001 nicht mehr als Diplomstudium, sondern als Bakkalaureatsstudium und Magisterstudium angeboten wird. Den Entwurf einer entsprechenden Verordnung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur liegt seit 22. Jänner 2001 vor.

Wir ersuchen Sie, diesen neuen Studienplan im Sinne des § 12 (2) Universitäts-Studiengesetz (UniStG) auf seine Relevanz für den Arbeitsmarkt zu überprüfen. Es wäre für uns wichtig zu wissen, ob nach Ihrer fachkundigen Einschätzung künftige AbsolventInnen Aufnahme auf dem Arbeitsmarkt finden werden, weiters ob Sie in Ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber AbsolventInnen dieses Studiums in ihrer Institution einsetzen würden, bzw. durch welche Maßnahmen und Ergänzungen des Studienplanes die Arbeitsmarktchancen der AbsolventInnen verbessert werden könnten.

Wir danken im voraus für Ihre Anregungen und Stellungnahmen bis zum

31.3.2001

an
Herrn
Ao.Univ.-Prof. Dr. Norbert Bartelme
Vorsitzender der Studienkommission für die Studienrichtung Vermessung
und Geoinformation, Technische Universität Graz
Steyrergasse 30/III, 8010 Graz

Dr. Norbert Bartelme

Vorsitzender der Studienkommission
für Vermessung und Geoinformation

246. Reform des Studienplanes für das Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik der Universität Klagenfurt - Begutachtungsverfahren

Die Studienkommission Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften an der Universität Klagenfurt hat am 30. Januar 2001 den Entwurf des Studienplans zum Erwerb des Doktorates der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften beschlossen und zur Begutachtung aufgelegt.

Der Studienplan ist im Internet (<http://www.uni-klu.ac.at/wiinfo/> unter dem Link "Studienpläne" als "Entwurf Studienplan Doktoratsstudium Sozial- und Wirtschaftswissenschaften") abzurufen.

Stellungnahmen sind bis

21. März 2001

an den Vorsitzenden der Studienkommission Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften der Universität Klagenfurt

Herrn

O.Univ.Prof. Dr. Dieter J. G. Schneider

Vorsitzender der

Doktoratsstudienkommission der

Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

und Informatik

Universitätsstraße 65-67

9020 Klagenfurt

zu richten.

O.Univ.-Prof. Dr. Dieter J. G. Schneider

Vorsitzender der Doktoratsstudienkommission

247. Reform des Studienplanes für das Diplomstudium Lehramtsstudium an der Technisch Naturwissenschaftlichen Fakultät der Johannes Kepler Universität Linz - Begutachtungsverfahren

Die Studienkommission für das Lehramtsstudium an der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Johannes Kepler Universität Linz hat den Entwurf eines neuen Studienplans für das Lehramtsstudium mit den Unterrichtsfächern Chemie, Mathematik und Physik beschlossen.

Der Entwurf des neuen Studienplanes unterscheidet sich in einigen wesentlichen Punkten vom bisher gültigen alten Studienplan:

Der vom Gesetz vorgeschriebene Stundenrahmen erforderte vor allem im Unterrichtsfach Chemie eine Reduktion der fachlichen Lehrveranstaltungen.

Das Stundenausmaß für pädagogische und fachdidaktische Lehrveranstaltungen wurde erhöht.

Das Schulpraktikum findet in drei Teilen, beginnend mit dem 1. Studienjahr statt, um so den Studierenden eine Überprüfung ihrer Studienwahl zu ermöglichen.

Beibehalten wurde die Einleitung in zwei Studienabschnitte mit vier bzw. fünf Semestern.

Sie werden hiermit eingeladen, eine Stellungnahme zum Entwurf des neuen Studienplanes in schriftlicher Form bis spätestens

17. April 2001

einzubringen. Ihre Einsendungen richten Sie bitte an:

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Schlöglmann
Institut für Analysis und Numerik
Johannes Kepler Universität Linz
4040 Linz

Wolfgang Schlöglmann

Vorsitzender der Studienkommission für das Lehramtsstudium
an der Technisch Naturwissenschaftlichen Fakultät

248. Kundmachung über die Abhaltung von Vorlesungen zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten und pädagogischen Eignung im Rahmen des II. Abschnittes des Habilitationsverfahrens gem. UOG 1993 für Dr. Alexander De Vries (Strahlentherapie-Radioonkologie)

Der Habilitationswerber Dr. Alexander De Vries wird im Rahmen des II. Abschnittes des Habilitationsverfahrens (UOG 93) zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten und pädagogischen Eignung folgende Vorlesungen halten:

Dienstag, 27.03.2001, 10 Uhr

„Strahlentherapie bei Tumoren des Kindesalters“
Hörsaal der Univ.-Klinik für Kinder- und Jugendheilkunde
und:

Mittwoch, 28.03.2001, 11.30 Uhr

„Strahlenschutzprobleme in der Radioonkologie“
Großer Hörsaal der chirurgischen Universitätskliniken

O.Univ.-Prof. Dr. H. Grunicke

Dekan

249. Kundmachung über die Abhaltung von Vorlesungen zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten und pädagogischen Eignung im Rahmen des II. Abschnittes des Habilitationsverfahrens gem. UOG 1993 für Dr. Lukas Rettenbacher (Nuklearmedizin)

Der Habilitationswerber Dr. Lukas Rettenbacher wird im Rahmen des II. Abschnittes des Habilitationsverfahrens (UOG 93) zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten und pädagogischen Eignung folgende Vorlesungen halten:

Zeit: Mittwoch, 21. und Donnerstag, 22.3.2001, jeweils um 11.30 Uhr
Ort: Großer Hörsaal der chirurgischen Kliniken
Thema: 21.3.: Radiojodtherapie gutartiger Schilddrüsenerkrankungen
22.3.: Nuklearmed. Diagnostik des Skelettsystems und der Gelenke

O.Univ.-Prof. Dr. H. Grunicke

Dekan

250. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 Abs. 6 UOG'93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habilitationskolloquium) im Habilitationsverfahren Dr. Manfred Umlauf (Bürgerliches Recht)

Die gem. § 28 Abs. 6 UOG'93 abzuhaltende öffentlich zugängliche Aussprache (Habilitationskolloquium) mit dem Habilitationswerber findet

am Donnerstag, dem 15. März 2001, 12.30 Uhr
im Unterrichtsraum 3108 (3. Stock, Hauptgebäude, Innrain 52)

statt.

o.Univ.-Prof. Dr. Karl Weber

Dekan

251. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habilitationskolloquium) im Habilitationsverfahren Dr. Johannes Bonatti (Chirurgie) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Die gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltende öffentlich zugängliche Aussprache (Habilitationskolloquium) mit dem Habilitationswerber findet

am Dienstag, den 13.03.2001, um 8 Uhr s.t.
im Großer Hörsaal der chirurgischen Kliniken

statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema „Die Freisetzung von vasoaktiven Mediatoren in koronaren Bypassgefäßen“ halten.

Gemäß § 28 (6) UOG 93 ist die Aussprache öffentlich zugänglich. An der Diskussion mit dem Habilitationswerber können sich neben den Mitgliedern der Habilitationskommission Universitätslehrer, Mitarbeiter im Lehrbetrieb, sonstige Mitarbeiter im wissenschaftlichen Betrieb sowie ordentliche Hörer der entsprechenden Fachrichtung beteiligen.

Weiters ist gemäß § 28 (6) UOG 93 in der Aussprache insbesondere auf die Gutachten, welche für die Mitglieder der Habilitationskommission und den Habilitationswerber von 21.2. bis 7.3.2001 auf-lagen/auf-liegen, einzugehen. Die Auflage wurde gesondert kundgemacht.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher über den Abschluss des 1. Abschnittes und den eventuellen Eintritt in den 2. Abschnitt des Habilitationsverfahrens abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Kommissionssitzung.**

O.Univ.-Prof. Dr. H. Grunicke

Dekan

252. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzu-haltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habilitationskolloquium) im Habilitationsverfahren Dr. Leticia Quintanilla Martinez de Fend (Pathologie) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Die gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltende öffentlich zugängliche Aussprache (Habilitationskolloqui-um) mit der Habilitationswerberin findet

am Mittwoch, den 14.03.2001, um 15 Uhr s.t.
im Hörsaal des Instituts für Pathologische Anatomie

statt.

Die Habilitationswerberin wird einen Vortrag mit dem Thema „Die Assoziation maligner Lymphome aus Mexiko mit dem Epstein-Barr Virus“ halten.

Gemäß § 28 (6) UOG 93 ist die Aussprache öffentlich zugänglich. An der Diskussion mit der Habilitationswerberin können sich neben den Mitgliedern der Habilitationskommission Universitäts-lehrer, Mitarbeiter im Lehrbetrieb, sonstige Mitarbeiter im wissenschaftlichen Betrieb sowie ordent-liche Hörer der entsprechenden Fachrichtung beteiligen.

Weiters ist gemäß § 28 (6) UOG 93 in der Aussprache insbesondere auf die Gutachten, welche für die Mitglieder der Habilitationskommission und den Habilitationswerber von 15. - 29.01.2001 aufla-gen/auf-liegen, einzugehen. Die Auflage wurde gesondert kundgemacht.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher über den Abschluss des 1. Abschnittes und den eventuellen Eintritt in den 2. Abschnitt des Habilitationsverfahrens abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Kommissionssitzung.**

O.Univ.-Prof. Dr. H. Grunicke

Dekan

253. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habilitationskolloquium) im Habilitationsverfahren Dr. Roswitha Gruber-Sgonc (Experimentelle Pathologie) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Die gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltende öffentlich zugängliche Aussprache (Habilitationskolloquium) mit der Habilitationswerberin findet

am Montag, den 19.03.2001, um 17 Uhr c.t.
im Hörsaal 3 der med.-theoret.Institute (Fritz-Pregl-Straße 3)

statt.

Die Habilitationswerberin wird einen Vortrag mit dem Thema „The vascular perspective of systemic sclerosis“ halten.

Gemäß § 28 (6) UOG 93 ist die Aussprache öffentlich zugänglich. An der Diskussion mit der Habilitationswerberin können sich neben den Mitgliedern der Habilitationskommission Universitätslehrer, Mitarbeiter im Lehrbetrieb, sonstige Mitarbeiter im wissenschaftlichen Betrieb sowie ordentliche Hörer der entsprechenden Fachrichtung beteiligen.

Weiters ist gemäß § 28 (6) UOG 93 in der Aussprache insbesondere auf die Gutachten, welche für die Mitglieder der Habilitationskommission und den Habilitationswerber von 19.2. bis 5.3.2001 auf-lagen/auf-liegen, einzugehen. Die Auflage wurde gesondert kundgemacht.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher über den Abschluss des 1. Abschnittes und den eventuellen Eintritt in den 2. Abschnitt des Habilitationsverfahrens abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Kommissionssitzung.**

O.Univ.-Prof. Dr. H. Grunicke

Dekan

254. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habitationskolloquium) im Habitationsverfahren Dr. Hermann Rogatsch (Pathologische Anatomie) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habitationskommission

Die gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltende öffentlich zugängliche Aussprache (Habitationskolloquium) mit dem Habitationswerber findet

am Montag, den 19.03.2001, um 10.30 Uhr
im Hörsaal des Instituts für Pathologische Anatomie

statt.

Der Habitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema „Qualitätsgesicherte Aufarbeitung und klinisch-pathologische Bedeutung der Prostatabiopsie“ halten.

Gemäß § 28 (6) UOG 93 ist die Aussprache öffentlich zugänglich. An der Diskussion mit dem Habitationswerber können sich neben den Mitgliedern der Habitationskommission Universitätslehrer, Mitarbeiter im Lehrbetrieb, sonstige Mitarbeiter im wissenschaftlichen Betrieb sowie ordentliche Hörer der entsprechenden Fachrichtung beteiligen.

Weiters ist gemäß § 28 (6) UOG 93 in der Aussprache insbesondere auf die Gutachten, welche für die Mitglieder der Habitationskommission und den Habitationswerber von 16.2. bis 2.3.2001 auf-lagen/auf-liegen, einzugehen. Die Auflage wurde gesondert kundgemacht.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habitationskommission stattfinden, in welcher über den Abschluss des 1. Abschnittes und den eventuellen Eintritt in den 2. Abschnitt des Habitationsverfahrens abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Kommissionssitzung.**

O.Univ.-Prof. Dr. H. Grunicke

Dekan

255. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habitationsverfahren Dr. Johannes Bonatti (Chirurgie)

Die im Habitationsverfahren Dr. Johannes Bonatti (Chirurgie) gem. § 28 (6) UOG 93 erstellten Gutachten sind vom 21.2. bis 7.3.2001 für die Mitglieder der Habitationskommission und des Fakultätskollegiums sowie für den Habitationswerber beim Medizinischen Dekanat zur Einsichtnahme aufgelegt.

Die gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltende öffentlich zugängliche Aussprache (Habitationskolloquium), bei welcher insbesondere auf die Gutachten einzugehen ist, wird gesondert angekündigt.

O.Univ.-Prof. Dr. H. Grunicke

Dekan

**256. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habilitationsverfahren
Dr.med. Dr. (H) Rüdiger Emshoff (Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie)**

Die im Habilitationsverfahren Dr.med. Dr. (H) Rüdiger Emshoff (Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie) gem. § 28 (6) UOG 93 erstellten Gutachten sind vom 19.2. bis 5.3.2001 für die Mitglieder der Habilitationskommission und des Fakultätskollegiums sowie für den Habilitationswerber beim Medizinischen Dekanat zur Einsichtnahme aufgelegt.

O.Univ.-Prof. Dr. H. Grunicke

Dekan

**257. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habilitationsverfahren
Dr. Manfred Mitterer (Innere Medizin)**

Die im Habilitationsverfahren Dr. Manfred Mitterer (Innere Medizin) gem. § 28 (6) UOG 93 erstellten Gutachten sind vom 2. bis 16.3.2001 für die Mitglieder der Habilitationskommission und des Fakultätskollegiums sowie für den Habilitationswerber beim Medizinischen Dekanat zur Einsichtnahme aufgelegt.

Die gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltende öffentlich zugängliche Aussprache (Habilitationskolloquium), bei welcher insbesondere auf die Gutachten einzugehen ist, wird gesondert angekündigt.

O.Univ.-Prof. Dr. H. Grunicke

Dekan

258. Verleihung der Honorarprofessur an Herrn Univ.-Prof. Dr. Fritz Melchers

In Würdigung seiner besonderen wissenschaftlichen und pädagogischen Leistungen wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Fritz Melchers gemäß § 26 UOG 1993 zum Honorarprofessor für die Dauer von 4 Jahren bestellt. Gleichzeitig wurde ihm die Lehrbefugnis für „Immunologie“ verliehen. Herr Univ.-Prof. Dr. Fritz Melchers wurde dem Institut für Allgemeine und Experimentelle Pathologie an der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck zugeordnet.

Univ.- Prof. Dr. Hans Moser

R e k t o r

259. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde an Herrn Dr. Georg Mathias Sprinzl

Herrn Dr. Georg Mathias Sprinzl wurde mit Datum vom 31.01.2001 die Lehrbefugnis als Universitätsdozent gem. § 28 UOG 1993 für das Fach Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde verliehen.

O.Univ.-Prof. Dr. H. Grunicke

Dekan

260. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozentin für das Fach „Geographie“ an Frau Dr. Michaela PAAL

Frau Dr. Michaela PAAL wurde gemäss § 28 Abs. 7 UOG mit Bescheid vom 23. Februar 2001 die Lehrbefugnis als Universitätsdozentin für das Fach „Geographie“ verliehen.

Univ.-Prof. Dr. Dietmar KUHN

D e k a n

261. Ergebnis der Nachwahl von Mitgliedern der Institutskonferenz des Instituts für Finanzwissenschaft als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993

Am 5. März 2001 hat eine von Dr. Ludwig CALL gemäß § 18 Abs. 6 WO einberufene und geleitete Versammlung der dem Institut für Finanzwissenschaft am Wahltag voll zugeordneten Universitätsdozenten, Universitätsassistenten und wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb zur Nachwahl von Vertretern dieser Personengruppen in der Institutskonferenz gemäß § 32 Abs. 3 WO stattgefunden. Die Wahlversammlung war beschlußfähig.

Der Institutskonferenz gehören als **Mitglieder** (Ersatzmitglieder in der angegebenen Zuordnung) gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 an :

Mag. Martin **KOCHER**, Vertr.-Ass.

Mag. Rupert **SAUSGRUBER**, Univ.-Ass.

Mag. Dr. Rupert **SENDLHOFER**, Univ.-Ass.

MMag. Dr. Matthias **SUTTER**, Univ.-Ass.

A. Univ.-Prof. Dr. Engelbert **THEURL**, Univ.-Dozent

(Dr. Hannes **WINNER**, Univ.-Ass. ; Mag. Dieter-Jörg **HAAS**, Vertragsassistent ; Magdalena **MARGREITER**, M.A., Univ.-Ass.)

Die Funktionsperiode der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Institutskonferenz gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 umfaßt den Rest des Studienjahres 2000/2001.

Dr. Ludwig CALL

Der Vorsitzende der Wahlkommission

262. Berufungskommission „Massivbau“ an der Bau fakultät

Die konstituierende Sitzung der Berufungskommission „Massivbau“ fand am 20. Februar 2001 statt. Zum Vorsitzenden wurde Univ.Prof. Dipl.Ing. Dr. Günter HOFSTETTER gewählt.

Univ. Prof. Dipl.Ing. Dr. Günter HOFSTETTER

Univ. Prof. Dr. Walter LUKAS

Univ. Prof. Dipl.Ing. Dr. Helmut SCHEUERLEIN

Univ.Prof. Dipl.Ing. Dr. Nils Valerian WAUBKE

Prof. Dr. Aurelio MUTTONI, ETH Lausanne,

Univ.Prof. Dr.-Ing. Konrad ZILCH, Lehrstuhl für Massivbau, TU München, Theresienstraße 90, 80333 München

Univ.Ass. Dipl.Ing. Dr. Gerald HUBER, Institut für Stahlbau, Holzbau und Mischbautechnologie

Ass.Prof. Dr. Gerd FRITSCHKE, Institut für Betonbau

Ao.Univ.Prof. Dipl.Ing. Dr. Wolfgang KUSTERLE, Institut für Baustofflehre und Bauphysik

Dieter EBNER

Karin DEMARKI

Kai HOLLMANN

Dekan Univ.Prof. Dipl.Ing. Dr. Gerald SCHULZ, mit beratender Stimme

Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen:

Doris RAINER

Univ. Prof. Dr. Gerald SCHULZ

Dekan

263. Einberufung einer Wahlversammlung zur Nachwahl eines Mitglieds und Ersatzmitglieder des Fakultätskollegiums der Medizinischen Fakultät als Vertreter der Universitätsprofessoren gemäß § 48 Abs. 3 Z. 1 UOG 1993

Hiemit berufe ich gemäß § 14 Abs. 3 UOG 1993 sowie § 18 WO für

Montag, den 26. März 2001, 19.00 Uhr

Ort: Sitzungssaal 2 der Juridischen Fakultät (Zimmer 1119)

eine Versammlung der Medizinischen Fakultät mit Stichtag 12. März 2001 voll zugeordneten Universitätsprofessoren zur Nachwahl von Vertretern dieser Personengruppen im Fakultätskollegium der Medizinischen Fakultät gemäß § 48 Abs. 3 Z. 1 UOG 1993 für den Rest der laufenden Funktionsperiode ein. Es sind **ein Mitglied** und mindestens ein Ersatzmitglied zu wählen.

Das Verzeichnis der aktiv Wahlberechtigten kann ab 16. März 2001 bei mir eingesehen werden. Einwendungen dagegen sind schriftlich, spätestens bis zum 23. März 2001 an mich zu richten. Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden, Briefwahl oder Stimmübertragung ist nicht zulässig.

Wählbar sind die aktiv Wahlberechtigten, die entweder österreichische Staatsbürger oder Staatsbürger eines Staates sind, dessen Bürgern aufgrund eines völkerrechtlichen Vertrages für den Berufungszugang dieselben Rechte wie österreichischen Staatsbürgern zu gewähren sind.

Wahlvorschläge kann jeder aktiv Wahlberechtigte schriftlich spätestens **22. März 2001 bei mir einbringen**. Jeder Wahlvorschlag hat mindestens einen wählbaren Kandidaten, für jeden Kandidaten einen Ersatzkandidaten sowie die schriftliche Erklärung aller auf ihm Genannten zu enthalten, von ihrer Kandidatur Kenntnis zu haben. Die Reihenfolge der auf einem Wahlvorschlag Genannten ist verbindlich.

Die Wahl erfolgt unter Anwendung der Wahlordnung, die der Senat gemäß § 14 Abs. 2 letzter Satz UOG 1993 erlassen hat. Die Wahlordnung ist im 7. Stück des Mitteilungsblattes 1997/98 vom 2. Jänner 1998 verlautbart worden und kann bei mir eingesehen werden.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

O. Univ.- Prof. Dr. Manfred DIERICH

Im Auftrag des Vorsitzenden der Wahlkommission

264. Einberufung einer Wahlversammlung zur Nachwahl von Mitgliedern der Institutskonferenz des Instituts für Politikwissenschaft als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993

Hiemit berufe ich gemäß § 14 Abs. 3 UOG 1993 sowie § 18 Abs. 6 und § 32 Abs. 3 WO für

Mittwoch, den 14. März 2001, 12.00 Uhr

eine Versammlung der dem Institut für Politikwissenschaft an diesem Tag voll zugeordneten Universitätsdozenten, Universitätsassistenten und wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb zur Nachwahl von Vertretern dieser Personengruppen in der Institutskonferenz gemäß § 32 Abs. 3 WO für den Rest der laufenden Funktionsperiode ein. Es sind **ein Mitglied** und ein Ersatzmitglied zu wählen.

Das Verzeichnis der aktiv Wahlberechtigten kann ab dem achten Tag vor dem Tag der Wahlversammlung bei mir eingesehen werden. Einwendungen dagegen sind schriftlich spätestens bis zum zweiten Tag vor dem Tag der Wahlversammlung an mich zu richten. Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden, Briefwahl oder Stimmübertragung ist nicht zulässig.

Wählbar sind die aktiv Wahlberechtigten, die entweder österreichische Staatsbürger oder Staatsbürger eines Staates sind, dessen Bürgern auf Grund eines völkerrechtlichen Vertrages für den Berufszugang dieselben Rechte wie österreichischen Staatsbürgern zu gewähren sind, insoweit sie nicht bereits Mitglied der Institutskonferenz gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 sind

Wahlvorschläge kann jeder aktiv Wahlberechtigte schriftlich spätestens **bis zum Beginn der Wahlhandlung bei mir einbringen**. Jeder Wahlvorschlag hat mindestens einen wählbaren Kandidaten, für jeden Kandidaten einen Ersatzkandidaten sowie die schriftliche Erklärung aller auf ihm Genannten

zu enthalten, von ihrer Kandidatur Kenntnis zu haben. Die Reihenfolge der auf einem Wahlvorschlag Genannten ist verbindlich.

Die Wahl erfolgt unter Anwendung der Wahlordnung, die der Senat gemäß § 14 Abs. 2 letzter Satz UOG 1993 erlassen hat. Die Wahlordnung ist im 7. Stück des Mitteilungsblattes 1997/98 vom 2. Jänner 1998 verlautbart worden und kann mir eingesehen werden.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Dr. Ludwig CALL

Der Vorsitzende der Wahlkommission

265. Festsetzung der Wahltage der ÖH-Wahl 2001

Die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat aufgrund des § 34 Abs. 2 Hochschülerschaftsgesetzes 1998 - HSG 1998, BGBl. I Nr. 22/1999, als Wahltage für die Hochschülerschaftswahlen 2001 den

15., 16. und 17. Mai 2001

festgelegt.

Für die Wahlkommission

HR Dr. Friedrich Luhan
Der Vorsitzende

266. Verlautbarung der Fristen der ÖH-Wahl 2001

Die Wahlkommission hat aufgrund der festgelegten Wahltage folgende Fristen und Termine für die ÖH-Wahl 2001 festgelegt:

27. März 2001	0.00 Uhr	- Stichtag für die Wahlberechtigung (§ 17 HSWO 2001)
	0.00 Uhr	- Beginn der Einbringungsfrist für Wahlvorschläge (§ 19 Abs. 1 HSWO 2001)
	0.00 Uhr	- Beginn der Einbringungsfrist für Kandidaturen (§ 25 Abs. 1 HSWO 2001)
12. April 2001		- Beginn der Frist zur Einsichtnahme in die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 18 Abs. 1 HSWO 2001)
		- Beginn der Frist für die Einbringung schriftlicher Einsprüche gegen die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 18 Abs. 2 HSWO 2001)
19. April 2001	24.00 Uhr	- Ende der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge und Kandidaturen (§ 19 Abs. 1 HSWO 2001)

26. April 2001	24.00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> - Ende der Einsichtnahmefrist in die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 18 Abs. 1 HSWO 2001) - Ende der Frist für die Einbringung schriftlicher Einsprüche gegen die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 18 Abs. 2 HSWO 2001)
2. Mai 2001	24.00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> - Letzter Termin für die Vorlage der Verbesserungen von Wahlvorschlägen und Kandidaturen (§ 26 Abs. 3 HSWO 2001)
	24.00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> - Letzter Termin für die Rückziehung von Wahlvorschlägen (§ 27 HSWO 2001)
	24.00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> - Letzter Termin für die Rückziehung von Kandidaturen (§ 27 HSWO 2001) - Letzter Termin für die Verlautbarung der Wahlzeiten und Wahllokale (§ 30 HSWO 2001)
3. Mai 2001	24.00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> - Letzter Termin für Entscheidungen der Wahlkommissionen über Einsprüche gegen Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 18 Abs. 4 und 5 HSWO 2001) - Letzter Termin für die Herstellung des Einvernehmens über die unterscheidenden Bezeichnungen von Wahlvorschlägen (§ 20 Abs. 1 HSWO 2001)
	24.00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> - Letzter Termin für die Zurückziehung von Unterstützungserklärungen (§ 24 Abs. 6 HSWO 2001)
7. Mai 2001		<ul style="list-style-type: none"> - Letzter Termin für die Verlautbarung der (verbesserten) Wahlvorschläge und Kandidaturen (§ 29 Abs. 2 HSWO 2001)
15. Mai 2001		<ul style="list-style-type: none"> - erster Wahltag - Letzter Termin für die Konstituierung der Unterkommissionen der Wahlkommissionen bei den Hochschülerschaften an den Universitäten (§ 11 Abs. 2 HSWO 2001)
16. Mai 2001		<ul style="list-style-type: none"> - zweiter Wahltag
17. Mai 2001		<ul style="list-style-type: none"> - dritter Wahltag - Verlautbarung der Wahlergebnisse (§ 51 HSWO 2001)
25. Mai 2001		<ul style="list-style-type: none"> - Letzter Termin für die Verlautbarung der Wahlergebnisse (§ 13 Abs. 3 HSWO 2001) - Letzter Termin für die Zuweisung der Mandate (§ 13 Abs. 3 HSWO 2001) - Letzter Termin für die Verständigung der Gewählten (§ 13 Abs. 3 HSWO 2001)
binnen zwei Wochen ab Verlautbarung des jeweiligen Wahlergebnisses		<ul style="list-style-type: none"> - Einspruchsmöglichkeit gegen die Wahl der Bundesvertretung (§ 53 Abs. 1 HSWO 2001) - Einspruchsmöglichkeit gegen die Wahlen der Universitätsvertretungen, Fakultätsvertretungen und Studienrichtungsververtretungen (§ 54 Abs. 2 HSWO 2001)
1. Juli 2001		<ul style="list-style-type: none"> - Beginn der neuen Funktionsperiode (§ 6 Abs. 1 und § 12 Abs. 1 HSG 1998)

Für die Wahlkommission

HR Dr. Friedrich Luhan
Der Vorsitzende

267. Kanada Preis für den wissenschaftlichen Nachwuchs, Tyrolean Airways Preis, Projektförderungen

I. Kanada-Preis für den wissenschaftlichen Nachwuchs

Im Sommersemester 2001 wird an der Universität Innsbruck der

*Kanada-Preis
für den wissenschaftlichen Nachwuchs
in der Höhe von ÖS 30.000*

vergeben. Er soll an hervorragende Innsbrucker NachwuchswissenschaftlerInnen verliehen werden für abgeschlossene wissenschaftliche Arbeiten, die in den letzten zwei Jahren publiziert/eingereicht wurden und

- a) einen eindeutigen Kanadabezug aufweisen, oder
- b) in Kooperation mit kanadischen Partnern entstanden sind.

Bewerbungen sind unter Beifügung

- eines Gutachtens eines Universitätslehrers
- eines Lebenslaufs
- gegebenenfalls eines Schriftenverzeichnisses, eines Sonderdrucks oder Manuskripts

bis zum **31.04.2001** an das **Zentrum für Kanadastudien** zu richten. Es können auch Diplomarbeiten und Dissertationen eingereicht werden.

In der Bewerbung ist anzuführen, bei welchen Institutionen die wissenschaftliche Arbeit ebenfalls zur Förderung eingereicht wurde/wird und mit welchen Beträgen sie bereits gefördert wurde.

Der Preis wird durch den Rektor auf Vorschlag des Beirats des Zentrums für Kanadastudien verliehen.

II. Tyrolean Airways Preis

Auch im Jahr 2001 vergibt *Tyrolean Airways* im Rahmen des Zentrums für Kanadastudien einen

Preis für kanadabezogene Forschungen
(Flug nach Kanada)

Bewerbungsunterlagen, Rahmenbedingungen und Einreichfrist wie unter **I. Kanada-Preis für den wissenschaftlichen Nachwuchs**.

III. Projektförderungen

Zusätzlich vergibt das Zentrum für Kanadastudien

Projektförderungen
*für noch nicht abgeschlossene Arbeiten
mit klarem Kanadabezug*

Ansuchen sind an das **Zentrum für Kanadastudien** zu richten, unter Beifügung

- einer Projektbeschreibung von 3-4 Seiten
- zweier Empfehlungsschreiben der wissenschaftlichen Betreuer
- einer angemessenen fachlichen Begründung des Aufenthalts in Kanada, nach Möglichkeit unter Angabe der kanadischen Kontaktperson und/oder wissenschaftlicher Einrichtungen, die in Kanada besucht werden sollen

- eines Gesamtprogramms, sowie eines Gesamtfinanzierungsplans
- eines Lebenslaufs (und gegebenenfalls eines Schriftenverzeichnisses).

Prof. Dr. Ursula Moser

Zentrum für Kanadastudien an der Universität Innsbruck

268. Prix MultiMediaAustria 2001, Staatspreis für Multimedia und Förderpreis für Multimedia des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

Der Staatspreis - Prix MultiMediaAustria

Ziel des Prix MultiMediaAustria ist es, aus dem breiten Angebot an österreichischen Multimedia-Produktionen exportfähige Produkte auszuwählen. So erhalten die österreichischen Multimedia-Produktionen nicht nur ihre verdiente volkswirtschaftliche Bedeutung, sie leisten auch einen Beitrag, um Österreich als Standort erfolgreicher Multimedia-Unternehmen zu präsentieren und treiben die Professionalisierung dieses Wirtschaftszweiges voran. Deshalb beurteilt der Prix MultiMediaAustria 2001 die Produktionen nicht nur nach Design und Layout, sondern auch nach dem Mehrwert für den User, der Anwendbarkeit und der Marktreife.

Eine international renommierte Jury bewertet die Einreichungen, die Gewinner werden im Rahmen der Staatspreis-Gala vorgestellt. Die Jury nominiert maximal 6 Produktionen (1 pro Kategorie), aus denen der Staatspreis-Träger gewählt wird. Zusätzlich kann die Jury bis zu 12 "Jury-Auszeichnungen" vergeben.

Teilnahmebedingungen Staatspreis

Zum Staatspreis sind alle österreichischen Produktionen zugelassen. Produktionen aus anderen EU-Staaten müssen entweder von einer Produktionsfirma mit Firmen- oder Gewerbesitz in Österreich oder einer Person (=Produzent) mit Wohnsitz in Österreich erstellt werden.

Die 6 Kategorien zum Staatspreis

off-line

Informieren, Werben, Marketing

Lernen, Wissen, Kultur

Unterhaltung, Spiele, Freizeit

on-line

Digitales Business

On-line Bildung und Training

Internet Information und Publikation

Der Gewinner und die Nominierten des Prix MultiMediaAustria erhalten eine Trophäe und eine Urkunde.

Einreichgebühr

Die Einreichgebühr beträgt ATS 2.000,- /Euro 145,35

Wenn Sie mehrere Produktionen einreichen, ist die Gebühr nur einmal zu entrichten.

Einreichungen für den Förderpreis sind gebührenfrei.

Förderpreis MultiMediaAustria

Der Förderpreis hat die Aufgabe, den Nachwuchs der österreichischen Multimedia-Branche zu fördern und der Öffentlichkeit zu präsentieren. Deshalb sind zum Förderpreis nur Arbeiten von Studierenden, Amateuren und Erstproduzenten zugelassen. Der Förderpreis hat keine Kategorien. Die Jury des Staatspreises kürt den Gewinner des Förderpreises aus maximal drei Nominierungen.

Bewertungskriterien

Die Hauptkriterien für die Prämierung sind:

- gestalterisches und technisches Gesamtkonzept
- produktgerechte Realisierung
- Verbindung mehrerer medialer Gestaltungsformen zu Multimedia
- Möglichkeit zu interaktiver Nutzung

Weitere Kriterien:

- Verwendbarkeit, Marktfähigkeit und Exportfähigkeit des Produktes
- ein deutlich erkennbarer Mehrwert für den User

Einreichkriterien

So können sämtliche Multimedia Produktionen einreichen, die zwischen 01.01.2000 und 15.04.2001 auf folgenden Datenträgern publiziert wurden/werden

- CD-ROM
- CD-ROM / Online Integration
- Web-Site (WWW)
- DVD
- Point of Information (POI)

Die Multimedia-Produktionen müssen den Teilnahmebedingungen entsprechen und zeitgerecht eingereicht werden. Sie versichern, dass das von Ihnen eingereichte Werk Ihr geistiges Eigentum ist und keine Ansprüche von Dritten gegenüber den Veranstaltern geltend gemacht werden können. Ist das Werk eine Co-Produktion, können Sie es nur einmal für den Bewerb einreichen. Sie können jedoch mehrere Produktionen einreichen, wenn sie klar von einander abgegrenzt sind. Wenn Sie ein Werk in mehreren Sprachen veröffentlicht haben, wird es in der Originalversion bewertet. Bitte schicken Sie mit Ihrem vollständig ausgefüllten Bewerbungsformular unbedingt folgende Unterlagen mit:

Off-Line Produktionen

- 1) 3 Exemplare des Produktes, einzureichen auf CD-ROM (PC oder Mac) oder DVD, POI
- 2) eine Installationsanleitung (auf Datenträger oder via e-Mail an prix@prix-mma.at)
- 3) eine kurze (ca. 1.500 Zeichen) und eine ausführliche (ca. 3.000 - 4.000 Zeichen) inhaltliche und technische Beschreibung des Werkes (auf Datenträger oder via e-mail prix@prix-mma.at)
- 4) Lebenslauf des/der Produzenten/in bzw. Company Profile (auf Datenträger oder via e-mail an prix@prix-mma.at)
- 5) 3 repräsentative Screenshots des Werkes (auf Datenträger oder via e-mail an prix@prix-mma.at)

On-line Produktion

- 1) URL und 1 Exemplar des Produkts als off-line Status, einzureichen auf CD-ROM oder DVD, POI
- 2) eine kurze (ca. 1.500 Zeichen) und eine ausführliche (ca. 3.000 - 4.000 Zeichen) inhaltliche und technische Beschreibung des Werkes (auf Datenträger oder via e-mail prix@prix-mma.at)
- 3) Lebenslauf des/der Produzenten/in bzw. Company Profile (auf Datenträger oder via e-mail an prix@prix-mma.at)
- 4) 3 repräsentative Screenshots des Werkes (auf Datenträger oder via e-mail an prix@prix-mma.at)

Die Bewerbungsexemplare der Werke und alle eingesandten Unterlagen gehen in den Besitz der Organisatoren des Prix MultiMediaAustria über. Gegen die Entscheidung der Jury sind keine Rechtsmittel zulässig.

Einreichschluß : 15. April 2001
Präsentation der Nominierten: Juni 2001
TV-Gala: 28. Juni 2001

Haben Sie noch Fragen? Weitere Informationen gibt Ihnen gerne:

Staatspreissekretariat
c/o Salzburg Research Forschungsgesellschaft
m.b.H.
Jakob Haringer Straße 5
5020 Salzburg
T 0662.2288-281
F 0662.2288-222
e-mail prix@prix-mma.at
www.prix-mma.at

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
Abteilung IX/B/10
Mag. Wolfgang Neurath
Stubenring 1
1010 Wien
T 01.71100-5354
F 01.71100-2036
e-mail Wolfgang.Neurath@bmwa.gv.at

Peter A. Bruck

Birgit Radmayr

Initiator des Preise

Organisation

269. Ausschreibung des Förderungspreises für wissenschaftliche Arbeiten, die das Bundesland Salzburg betreffen

1. Die Salzburger Landesregierung hat beschlossen, zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten (Habilitationsschriften, Dissertationen, Diplomarbeiten und auf eigenständiger Forschung beruhende Arbeiten), die das Bundesland Salzburg betreffen, im Jahr 2001 einen Förderungspreis im Gesamtrahmen von S 100.000,-- auszuschreiben.

Der Preis soll Ansporn zur Beschäftigung mit Fragestellungen von besonderer Relevanz für das Bundesland Salzburg und Anerkennung für herausragende Leistungen auf diesem Gebiet sein. Technisch-naturwissenschaftliche Studien mit Bezug zum Bundesland Salzburg können ebenso eingereicht werden, wie Arbeiten auf geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichem Gebiet.

2. Der Förderungspreis kann nur aufgrund persönlicher Bewerbung verliehen werden. Da der Preis vor allem der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses dient, dürfen BewerberInnen mit Ende der Einreichfrist das **35. Lebensjahr** nicht überschritten haben.
3. Es können nur Arbeiten eingereicht werden, deren Abschluss nicht länger als zwei Jahre zurückliegt.
4. Auftragsarbeiten bzw. bereits anderweitig geförderte Arbeiten werden nicht berücksichtigt.
5. Die Einreichung der Arbeiten hat in zweifacher Ausfertigung bis längstens **15. Juni 2001** bei der Präsidialabteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, Fachabteilung 0/92 - Wissenschaft, Postfach 527, 5010 Salzburg zu erfolgen. Die Einreichungen haben die genaue Angabe des Namens, des Berufes, des Alters und der Anschrift des Preiswerbers/der Preiswerberin zu tragen. Darüber hinaus ist ein Lebenslauf sowie eine Kurzfassung von maximal drei Seiten über Fragestellung, Methodik und Inhalt der eingereichten Arbeit beizufügen. Nähere Auskünfte erteilt die Fachabteilung 0/92 – Wissenschaft unter der Telefonnummer 0662/8042-2116.

6. Die Prüfung und Auswahl der eingereichten Arbeiten ist einer von der Salzburger Landesregierung bestellten Jury von FachexpertInnen vorbehalten. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
7. Im Sinne des Frauenförderungsprogrammes der Salzburger Landesregierung werden Frauen in besonderem Maße aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Landeshauptmann:

Dr. Franz Schausberger

270. Ausschreibung einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Massivbau

An der Baufakultät (Architektur und Bauingenieurwesen) ist die Planstelle einer/ eines

Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für MASSIVBAU

am Institut für Betonbau, Baustoffe und Bauphysik (Neugründung mit 1. Oktober 2001) zu besetzen. Die Einstufung erfolgt in der **ersten** besoldungsrechtlichen Kategorie gemäß § 48 Gehaltsgesetz.

Der Tätigkeitsbereich umfasst Lehre und Forschung auf dem Gebiet des „Massivbaues“ unter besonderer Berücksichtigung von Betonbau, Stahlbeton- und Spannbetonbau im Hochbau, Brückenbau und Ingenieurbau.

Der/die Bewerber/in soll über eine fachbezogene Praxis in verantwortlicher Position verfügen und wissenschaftlich hervorragend ausgewiesen sein. Die Bereitschaft zur wissenschaftlichen Forschung und Kooperation mit verwandten fachlichen Bereichen, insbesondere mit dem in Zukunft am Institut tätigen Universitätsprofessor für „Betontechnologie“, wird erwartet. Erfahrung mit experimenteller Forschung ist erwünscht. Die Befähigung zur Teamarbeit und zur Führung von Mitarbeitern wird vorausgesetzt.

ERNENNUNGSERFORDERNISSE:

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
- b) eine an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (venia docendi) oder eine der Lehrbefugnis als Universitätsdozent gleichwertige wissenschaftliche Befähigung für das Fach, das der zu besetzenden Planstelle entspricht;
- c) der Nachweis der pädagogischen und didaktischen Eignung;
- d) die Eignung zur Führung einer Universitätseinrichtung;
- e) der Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung;
- f) der Nachweis einer facheinschlägigen außeruniversitären Praxis.

Bewerbungen sind unter Beifügung des Lebenslaufes mit Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, einer Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen und Vorträge, der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten sowie einer Darstellung der wichtigsten Projekte, die der/die

Bewerber/in maßgeblich gestaltet hat, bis zum **5. Juni 2001** an das Dekanat der Baufakultät der Universität Innsbruck, Technikerstraße 13, A-6020 Innsbruck zu richten.

Die Kopien der fünf wichtigsten Veröffentlichungen sind dem Ansuchen beizulegen.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Univ.Prof. Dr. G. SCHULZ

D e k a n

271. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **wissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Psychiatrie ab 01.04.2001 bis 31.03.2002. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Vorerfahrung in Psychiatrie sowie wissenschaftlichem Arbeiten.

(Chiffre: MEDI-722)

Assistenzarzt(ärztinnen)planstelle, Universitätsklinik für Psychiatrie ab 01.03.2001. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Vorerfahrung in Psychiatrie sowie wissenschaftlichem Arbeiten.

(Chiffre: MEDI-723)

Assistenzarzt(ärztinnen)planstelle, Universitätsklinik für Anästhesie und Allgemeine Intensivmedizin ab 01.04.2001. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium.

(Chiffre: MEDI-702)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde ab 22.05.2001 bis 02.02.2003. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Kenntnisse in Kinder- und Jugendheilkunde, wissenschaftliches Interesse. Bewerbungen mit Kenntnissen in Kinderkardiologie oder Interesse in diesem Spezialgebiet würden bevorzugt. Aufgabenbereich: Ausbildung zum Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde, klinische Tätigkeit, wissenschaftliche Tätigkeit.

(Chiffre: MEDI-475)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde ab sofort bis 16.04.2002. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium in Medizin. Erwünscht: Kenntnisse in Kinder- und Jugendheilkunde, wissenschaftliches Interesse.

(Chiffre: MEDI-708)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde ab sofort bis 27.04.2002. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Kenntnisse in Kinder und Jugendheilkunde, wissenschaftliches Interesse.

(Chiffre: MEDI-709)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Radiodiagnostik, Klinische Abteilung für Radiodiagnostik II ab sofort bis 30.06.2001. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium. Erwünscht: Umfassende Kenntnisse in allgemein-radiologischer Diagnostik, insbesondere MR-Diagnostik. Aufgabenbereich: Wissenschaftliches Arbeiten, Patientenbetreuung.

(Chiffre: MEDI-716)

Assistenzarzt(ärztinnen)planstelle, Universitätsklinik für Radiodiagnostik, Klinische Abteilung f. Radiodiagnostik II ab sofort. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Abgeschlossene Dissertation, Vorkenntnisse in Ultraschall, Basiskonntnisse in allgemeiner Radiologie. Aufgabenbereich: Interesse und Erfahrung in wissenschaftlichen Arbeiten, Patientenbetreuung.

(Chiffre: MEDI-717)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Radiodiagnostik, Klinische Abteilung f. Radiodiagnostik II ab sofort bis 31.01.2002. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium. Erwünscht: Umfassende Kenntnisse in allgemein-radiologischer Diagnostik, insbesondere MR-Diagnostik. Aufgabenbereich: Wissenschaftliches Arbeiten, Patientenbetreuung.

(Chiffre: MEDI-715)

Assistenzarzt(ärztinnen)planstelle, Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Klinische Abteilung für Zahnersatz ab sofort. Voraussetzungen: Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde. Erwünscht: Besonderes Interesse für Zahnersatz. Mehrjährige praktische Erfahrung. Bewerber mit Erfahrung im klinischen Lehrbetrieb werden bevorzugt. Aufgabenbereich: Mitarbeit in Lehre, Forschung, ärztliche Tätigkeit und Verwaltung.

(Chiffre: MEDI-720)

Universitätsassistent(inn)enplanstelle, Institut für Baustatik, Festigkeitslehre und Tragwerkslehre ab 01.05.2001. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium des Bauingenieurwesens (Konstruktiver Ingenieurbau). Erwünscht: Sehr gute Kenntnisse in Baustatik und Festigkeitslehre einschl. Numerischer Methoden und EDV, besonderes Interesse für wissenschaftliche Arbeit (Dissertation). Aufgabenbereich: Betreuung der Festigkeitslehreübungen und Mitarbeit an einem Forschungsprojekt zur Abfassung der Dissertation.

(Chiffre: BAUF-713)

Universitätsassistent(inn)enplanstelle, Institut für Baustatik, Festigkeitslehre und Tragwerkslehre ab 01.05.2001. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium des Bauingenieurwesens (Konstruktiver Ingenieurbau). Erwünscht: Sehr gute Kenntnisse in Baustatik und Festigkeitslehre einschl. Numerischer Methoden und EDV, besonderes Interesse für wissenschaftliche Arbeit (Dissertation). Aufgabenbereich: Betreuung der Baustatikübungen und Mitarbeit an einem Forschungsprojekt zur Abfassung der Dissertation.

(Chiffre: BAUF-714)

Universitätsassistent(inn)enplanstelle, Institut für Stahlbau, Holzbau und Mischbautechnologie ab 01.05.2001. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Bauingenieurstudium (konstruktiver Ingenieurbau). Erwünscht: Gute EDV-Kenntnisse. Aufgabenbereich: Studentenbetreuung und wissenschaftliche Tätigkeit.

(Chiffre: BAUF-712)

Schriftliche Bewerbungen sind bis 28. März 2001 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Verwaltung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf

Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen an der Medizinischen Fakultät sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die im Dekanat bzw. in den Instituten und Kliniken aufliegen.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Dr. Friedrich LUHAN

Universitätsdirektor

272. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **nichtwissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Vertragsbedienstetenplanstelle v4 (Ersatzkraft), Institut für Revisions-, Treuhand- und Rechnungswesen ab sofort bis voraussichtlich 22.08.2001. Erwünscht: Kenntnisse in Büroorganisation, gute EDV-Kenntnisse (Textverarbeitung), von Vorteil: Englischkenntnisse, Kommunikationsfähigkeit. Aufgabenbereich: allgemeine Sekretariatsaufgaben, Kontakt mit Studierenden.
(Chiffre: SOWI-710)

Lehrlingsplanstelle, Institut für Allgemeine und Experimentelle Pathologie ab 15.04.2001 auf die Dauer der Lehrzeit. Voraussetzungen: Positiver Schulabschluss. Erwünscht: Kenntnisse in naturwissenschaftlichen Schulfächern. Aufgabenbereich: Gemäß dem Berufsbild der/des Chemielaborantin/en 1. Allgemeine Labortätigkeiten, wie Zubereitung von Nährlösungen etc. 2. Spezielle Ausbildung in Immunologischen, Endokrinologischen und Molekularbiologischen Methoden .
(Chiffre: MEDI-699)

Vertragsbedienstetenplanstelle k2 (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Institut für Allgemeine und Experimentelle Pathologie ab 06.04.2001 vorläufig bis Ende Juli 2001, wahrscheinlich bis Ende Juli 2003. Voraussetzungen: entsprechende Ausbildung als MTA bzw. MTF. Erwünscht: Interesse an wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere auf immunologischen und endokrinologischem Gebiet.
(Chiffre: MEDI-700)

Vertragsbedienstetenplanstelle k6, Institut für Gerichtliche Medizin ab 01.05.2001. Voraussetzungen: Sanitätsgehilfenausbildung - Qualifikation: Sanitätsgehilfe. Erwünscht: Erfahrung mit Präparatorentätigkeit in der Gerichtsmedizin oder einem benachbarten Gebiet, EDV-Kenntnisse, hohe körperliche und seelische Belastbarkeit.
(Chiffre: MEDI-704)

Vertragsbedienstetenplanstelle k2, Universitätsklinik für Unfallchirurgie ab sofort. Voraussetzungen: Reifeprüfung, abgeschlossene MTA Ausbildung. Erwünscht: Vorkenntnisse in Histologie und Osteologie. Aufgabenbereich: Histologische und präparatorische Arbeiten.
(Chiffre: MEDI-692)

Vertragsbedienstetenplanstelle v2 (halbbeschäftigt), Institut für Mikrobiologie ab sofort. Voraussetzungen: Reifeprüfung bzw. abgeschlossene Ausbildung als Chemieingenieur oder eine vergleichbare Ausbildung. Erwünscht: Einschlägige berufliche Erfahrung in mikrobiologischen Kultur- und Arbeitstechniken und chemischer Analytik (GC, HPLC, etc.); EDV-Kenntnisse. Aufgabenbereich: Durchführung mikrobiologischer und chemischer Untersuchungen; EDV-unterstützte Auswertung von Ergebnissen; Betreuung der Stammkulturensammlung; Mithilfe bei der Literaturverwaltung .

(Chiffre: NATW-711)

Vertragsbedienstetenplanstelle v2 (oder 2 Vertragsbedienstetenplanstellen V2 halbbeschäftigt), Institut für Organische Chemie ab sofort. Voraussetzungen: Abgeschlossene Ausbildung als Chemotechniker/in. Erwünscht: Erfahrung mit EDV (Verarbeitung von Texten und Daten). Aufgabenbereich: Durchführung organisch-synthetischer und analytischer Arbeiten (und entsprechende Dokumentation) im Rahmen des Lehr- und Forschungsbetriebes; Verwaltung von Feinchemikalien.

(Chiffre: NATW-705)

Schriftliche Bewerbungen sind bis 28. März 2001 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Verwaltung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen an der Medizinischen Fakultät sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die im Dekanat bzw. in den Instituten und Kliniken aufliegen.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Dr. Friedrich LUHAN

Universitätsdirektor

273. Ausschreibung der Stelle einer Abteilungssekretärin / eines Abteilungssekretärs am IFF - Interuniversitären Institut für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung

Am **IFF - Interuniversitären Institut für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung**, für den Programmbereich „Palliative Care und Organisationales Lernen“, ist die Stelle

einer Abteilungssekretärin / eines Abteilungssekretärs

(v2/1, 50%, Karenzvertretung)

zu besetzen.

Voraussetzungen:

Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürger/in eines EWR-Staates; Reifezeugnis einer höheren Schule; sehr gute EDV-Kenntnisse; Belastbarkeit; Flexibilität; Englischkenntnisse in Wort und Schrift.

Erwünschte Zusatzqualifikationen:

Erfahrung in öffentlicher Verwaltung und Projektarbeit.

Dienstort: Wien

Bewerbungsfrist: 21 Tage ab Erscheinungsdatum

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an den PGB „Palliative Care und Organisationales Lernen“ z.H. ao.Univ.-Prof. Dr. Andreas Heller, 1070 Wien, Schottenfeldgasse 29/4/1 zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Univ.-Prof. Dr. Peter Heintel

Vorsitzender der Personalkommission

274. Ausschreibung der Planstelle einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für „Alpine Naturgefahren“ an der Universität für Bodenkultur Wien

Am Institut für Alpine Naturgefahren und forstliches Ingenieurwesen der Universität für Bodenkultur ist ab 1. Oktober 2001 die Planstelle einer Professorin/eines Professors für Alpine Naturgefahren zu besetzen. Es handelt sich um eine Vertragsprofessur, die nach derzeit gültigem Dienstrecht auf zunächst 5 Jahre mit einmaliger Möglichkeit der Verlängerung, um weitere 5 Jahre, befristet ist.

Der Aufgabenbereich der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers umfasst Lehre und Forschung in den Fachgebieten Wildbach- und Lawinenkunde und -schutz, Gefahrenzonenplanung, Schutzwirkung des Waldes in alpinen Einzugsgebieten (watershed management) sowie im Bereich der integralen Gebirgsraumbewirtschaftung mit Schwerpunkt Massenbewegungen mit folgenden speziellen Anforderungen:

- Prozessorientierte Behandlung des Naturgefahrenpotentials
- Nachhaltige Naturgefahrenprävention
- Umfassende Kenntnis von Verbauungsmethoden

Von den Bewerberinnen/Bewerbern werden erwartet:

- Fachliche Qualifikation in Lehre und Forschung, nachgewiesen durch:
 - eine an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (venia docendi)
 - eine der Lehrbefugnis gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung für eines der oben genannten Fachgebiete

- Bereitschaft und Fähigkeit zu interdisziplinärer Zusammenarbeit mit anderen fachlich verwandten Einrichtungen der Universität für Bodenkultur Wien, Kooperation mit außeruniversitären Fachstellen und Einbindung in internationale Netzwerke
- Praxisorientierung und Zusammenarbeit mit dem Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung
- Managementenerfahrung
- Bereitschaft und Fähigkeit, im Team zu arbeiten und den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern
- Erfahrung bzw. Fähigkeit zur Akquisition und Abwicklung von Forschungsprojekten
- Beherrschung der deutschen und englischen Sprache in Wort und Schrift
- Beteiligung an der Selbstverwaltung der Universität für Bodenkultur Wien
- Zustimmung zur Mitwirkung eines Personalberaters im Rahmen des Auswahlverfahrens (z.B. Assessment)

Bitte richten Sie Ihr Bewerbungsschreiben in vierfacher Ausfertigung bis spätestens 23.3.2001 (Eingängen) an den Rektor der Universität für Bodenkultur Wien, A-1180 Wien, Gregor Mendel-Straße 33.

Folgende Unterlagen schließen Sie bitte Ihrer Bewerbung bei:

- Lebenslauf mit ausführlicher Darstellung der Lehr-, Forschungs- und praktischen Tätigkeit, insbesondere der Mitwirkung in interdisziplinären Forschungsprojekten
- Verzeichnis der Veröffentlichungen (getrennt nach referierten und nicht referierten Zeitschriften), Vorträge und Projektarbeiten (davon fünf Beispiele in Kopie beizulegen)
- Kurze Darstellung der fachlichen Visionen (max. 1 Seite)

Die Universität für Bodenkultur Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in ihrem Personalstand an und lädt daher facheinschlägig qualifizierte Wissenschaftlerinnen ausdrücklich zur Bewerbung ein.

Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Der Rektor

O.Univ.Prof.Dipl.-Ing.Dr.Dr.h.c. Leopold MÄRZ e.h.
